



Oberlangenegger Gemeindepost



Nicht vergessen!

Gemeindeversammlung

Donnerstag,

30. November 2023

20.00 Uhr

Schulhaus Brucherer

Inhaltsverzeichnis

| | Seite(n) |
|---|----------|
| Editorial | 3 |
| Einladung zur Gemeindeversammlung | 4 - 6 |
| Traktandum 1: Budget 2024 | 7- 15 |
| Traktandum 2: Abrechnung von Verpflichtungskrediten | 16– 17 |
| Traktandum 3: Verpflichtungskredit Dachsanierung Gemeindehaus | 18 |
| Traktandum 4: Wahlen | 19 - 20 |
| Traktandum 5 / 6 Orientierungen / Verschiedenes | 21 |
| Informationen des Gemeinderates | 22 - 35 |
| Personal Gemeindeverwaltung | 22 |
| Stellenausschreibung Stv. Schulanlagewart/in | 23 |
| 1. August 2023 einmal anders! | 24 - 25 |
| Wir achten auf die Forstarbeit | 26 - 27 |
| Abstimmungs- und Wahltermine 2024 | 28 |
| Jungbürger Jahrgang 2005 | 29 |
| Parkplatzbewirtschaftung | 29 |
| Gratulationen „hohe Geburtstage“ (80 und älter) | 30 |
| Gemeindefonds Legat Wenger-Regli | 30 |
| Bauwesen | 31 |
| GVB – Wind aus den Segeln nehmen | 32 - 33 |
| GVB – Brandschutzdossier light! | 34 |
| Steuererklärung online ausfüllen | 35 |
| Kurzbeitrag aus der Schule | 36 |
| Schülerinnen und Schüler der aktuellen Mittelstufe im Porträt | 36 |
| Informationen aus Kommissionen / Verbänden | 37 – 39 |
| Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal | 37 - 39 |
| Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten | 40 - 42 |
| Ortsverein Oberlangenegg | 40 - 41 |
| First-Responder vom rechten Zulgtal | 42 |
| Behördenadressen | 43 |

Editorial

Das Jahr geht bald zu Ende und somit für mich auch die Zeit als Gemeindepräsident. Nach 14 Jahren (1996 – 1997 und 2012 – 2023) im Gemeinderat, davon 9 Jahre als Präsident, ist es an der Zeit, neuen Leuten das Zepter zu überlassen.



Nach den grossen Investitionen in den vorangegangenen Jahren war die Zeit danach mit Sparen und mit Mittelbeschaffung, nach dem Motto «Notwendiges vor Wünschenswertem», ausgefüllt. Einige für uns wichtige Projekte wie der Umbau im ehemaligen Schulhaus Kreuzweg und die Sauberabwasserleitung im Kreuzweg, der Umbau für die Basisstufe im Schulhaus Brucherer, diverse Sanierungen von Gemeindestrassen und die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung konnten wir trotzdem realisieren.

Die Parkplatzbewirtschaftung ist für die Gemeinde wesentlich, ansonsten ist eine Erhöhung des Steuerfusses oder noch mehr Verzicht unumgänglich.

Das neue Baureglement mit den angepassten Messweisen, das Ausscheiden der Gewässerräume und die Revitalisierung des Limpachs ist in Planung und wird leider seit längerem durch diverse Ämter blockiert.

Corona, Krieg in Europa und das Asylwesen erleichtern in letzter Zeit die Arbeit in der Gemeinde auf keine Weise und werden uns wohl auch in nächster Zukunft vor grosse Herausforderungen stellen.

Es war für mich eine anspruchsvolle, herausfordernde und interessante Zeit. Dennoch möchte ich die vergangenen 12 Jahre nicht missen.

Die allermeisten Begegnungen, die angenehmen Bekanntschaften und die gute Kameradschaft im Gemeinderat (manchmal über die offizielle Zeit hinaus), werde ich stets in sehr guter Erinnerung haben. Mit Freude und auch ein wenig Wehmut denke ich sicher ab und zu an diese Zeit zurück.

Nun will ich es nicht unterlassen herzlichst zu danken:

- Allen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen, die mich während meiner Amtszeit stets unterstützten und zusammen immer eine pragmatische Lösung gefunden werden konnte.
- Der Verwaltung für ihre kompetente und angenehme Zusammenarbeit.
- Allen Kommissionsmitgliedern und Angestellten der Gemeinde. Der persönliche Einsatz und das Engagement jedes Einzelnen zu Gunsten der Öffentlichkeit, speziell für die Gemeinde ist sehr wichtig und unbezahlbar.
- Der gesamten Bevölkerung für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Ich wünsche der Gemeinde Oberlangenegg alles Gute für die Zukunft. Allen Bürgerinnen und Bürgern fröhliche Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ueli Aeschlimann

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Bürgerinnen
Liebe Bürger

Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Donnerstag, 30. November 2023**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucherer, Schwarzenegg**

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

1. Budget 2024

- a) Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2028
- b) Beratung und Genehmigung Budget 2024, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuer

2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

- a) Wasserversorgung; Reservoir Dürren und Pumpwerk Unterholz
- b) Sauberabwasserleitung Weier; Erweiterung
- c) Ehemaliges Schulhaus Kreuzweg, Ersatz Heizung
- d) Gemeindehaus; Umbau Wohnung Dachgeschoss
- e) Feuerwehr; Anschaffung Modulfahrzeug

3. Verpflichtungskredit

Sanierung Dach Gemeindehaus

4. Wahlen

- a) Gemeindepräsident
Ulrich Aeschlimann hat demissioniert
- b) Gemeinderat
Wahl eines Mitgliedes infolge Demission Ulrich Aeschlimann
- c) Forstkommission
Bernhard Müller hat demissioniert
- d) Schulkommission
Annette MacDonald ist wiederwählbar
- e) Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz-Aufsichtsorgan
Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 39, 4950 Huttwil, ist wiederwählbar

5. Orientierungen aus dem Gemeinderat

6. Verschiedenes

Ergänzungen zu Traktandum 4

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist (Anmeldeformular auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder via Homepage www.oberlangenegg.ch).
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg und der Homepage www.oberlangenegg.ch öffentlich auf.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegänger und Gemeindegängerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden einen feinen Apéro!

Budget 2024

Rahmenbedingungen und Ergebnis Budget 2024

Das Budget 2024 zeigt – wie schon in den vorangehenden Jahren – kein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch die gebührenfinanzierten Bereiche «Abwasser» und «Abfall» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind aktuell noch keine vorgesehen.

Das Budget 2024 schliesst gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 179'700.00 ab. Da aus den gebührenfinanzierten Bereichen ein Aufwandüberschuss von CHF 22'620.00 resultiert, ergibt sich im **Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 157'080.00**. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um die kumulierten Aufwandüberschüsse auf 1,39 Mio. Franken, bleibt aber mit gut 35 Steuerzehnteln komfortabel.

Das Budget 2024 rechnet mit folgenden Ansätzen:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **20 %** der einfachen Steuer, min. CHF 50.00, max. CHF 450.00

Abwassergebühren: Tarife gültig seit 2015:

- Grundgebühr: **CHF 90.00** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsgebühr: **CHF 1.80** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung: Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **CHF 65.00** für 1 Person
CHF 130.00 für 2 Personen
CHF 195.00 für 3 Personen und mehr

Erläuterungen Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Stellenprozente der Gemeindeverwaltung werden ab 2024 mit 240 % dotiert. Ansonsten wird neben der Berücksichtigung einer Realloohnerhöhung ein Teuerungszuschlag von 1% berücksichtigt. Für die Weiterbildung ist die Ausbildung der Gemeindeverwalterin eingerechnet. Der Personalaufwand sinkt um 1.52 %.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand sinkt um 5.43 %. Für die Gemeindeverwaltung muss u.a. der Kopierer ersetzt werden. Der tiefere Sachaufwand ist auf den Wegfall der Wasserversorgung zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 82'220.00 auf CHF 1'296'130.00. Der Lastenausgleich Sozialhilfe sinkt um CHF 4'975.00 auf CHF 262'725.00. Für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sind CHF 104'625.00 berechnet. Der Betriebskostenbeitrag an die Feuerwehr Schwarzenegg regio beträgt CHF 30'100.00 und ist um CHF 900.00 tiefer als noch im Budget 2023 vorgesehen. Die Gehaltskosten wurden wiederum mit dem Kalkulationstool des Kantons, den bekannten Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten berechnet. Unter dem Transferaufwand werden auch die Finanzströme zwischen den Gemeinden verstanden (bspw. Beiträge an den OSZ-Verband Unterlangenegg).

Erläuterung zum Finanzaufwand

Für den baulichen und nichtbaulichen Unterhalt an den Liegenschaften des Finanzvermögens (Versorgungszentrum und ehemaliges Schulhaus Kreuzweg) sind Aufwendungen von CHF 36'000.00 eingestellt. Diese Aufwendungen werden durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung neutralisiert. Für den nicht baulichen Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen werden zum Budget 2024 rund CHF 8'000.00 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte

Bei den Feuerwehrrersatzabgaben wird mit einem tieferen Ertrag von CHF 3'000.00, das heisst mit CHF 25'000.00 gerechnet. Auch wurde die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung im Budget 2024 wiederum berücksichtigt. Der Verkauf von Stammholz wurde vorsichtig budgetiert und deshalb mit CHF 65'000.00 eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für die Einkommenssteuern werden die Prognosen des Kantons beigezogen. Grundlage für die Berechnung bildet zudem der Steuerertrag 2022. Diesem wurde für das Jahr 2023 ein Wachstum von 3% und im Budgetjahr 2024 ein Wachstum von 1% zugrunde gelegt. Bei den direkten Steuern natürliche Personen wird mit einem Minderertrag von CHF 13'500.00 gerechnet. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe.

Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrags

An Mietzinseinnahmen aus Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen, d.h. Liegenschaften und Vermietung der Parkplätze, welche im Gemeindegebrauch stehen, werden CHF 42'800.00 erwartet. Die Wohnungen in den Liegenschaften des Finanzvermögens sind nach wie vor alle vermietet. Die Spielgruppe ist ebenfalls noch im ehemaligen Schulhaus Kreuzweg eingemietet. Die Mietzinseinnahmen betragen unverändert CHF 200'060.00.

Erläuterung zur Entwicklung des ausserordentlichen Ertrags

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertungsgewinne, welche sich ergeben haben, mussten in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Die Neubewertungsreserve gehört zum Eigenkapital. Nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Dieser Anteil setzt sich aus 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen zusammen. Die Gemeinde Oberlangenegg hat keine Finanzanlagen. Deshalb müssen lediglich 5% des Buchwerts überführt werden. Der Gemeinderat hat ein Reglement zur Auflösung der Neubewertungsreserve über 10 Jahre erstellt. Somit kann ab dem Jahr 2021 jährlich über 10 Jahre ein Betrag von CHF 67'500.00 als Ertrag in die Erfolgsrechnung eingestellt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

| | | |
|---------------------------------------|------------|-----------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | - 17'020 |
|---------------------------------------|------------|-----------------|

Die Betriebsbeiträge an ARA Thunersee sind deutlich tiefer als im Vorjahr budgetiert und wurden mit CHF 20'300.00 eingestellt. Mehrkosten finden sich auch bei den Honoraren externe Berater und Fachexperten sowie für den Unterhalt Pumpwerke.

Abfallentsorgung

| | | |
|---------------------------------------|------------|----------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | - 5'600 |
|---------------------------------------|------------|----------------|

Für die Abfallentsorgung stehen im Jahr 2024 keine speziellen Anschaffungen an. Das Budget konnte im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht werden. Die Entschädigung an die Kehrlichregion rechtes Zulgebiet wurde mit CHF 29'000.00 um CHF 1'000.00 höher eingestellt als noch im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- Jahresergebnis allgemeiner Haushalt CHF - 157'080
- Gesamtergebnis Abwasserentsorgung CHF - 17'020
- Gesamtergebnis Abfallentsorgung CHF - 5'600

führen unter HRM2 schliesslich zum

| | | |
|--|------------|------------------|
| Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde | CHF | - 179'700 |
|--|------------|------------------|

Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekte sind im Investitionsprogramm 2024 enthalten. Sie bilden eine Absichtserklärung und müssen vom zuständigen finanzkompetenten Organ erst beschlossen werden (sofern nicht bereits erfolgt).

| Projekte Steuerhaushalt | Netto |
|--|-------------------|
| Strassenunterhalt; Gehweg Stalden | 120'000.00 |
| Feuerwehr regio; Anschaffung Fahrzeug TLF (1. Tranche) | 335'000.00 |
| Gemeindehaus; Sanierung Dach | 150'000.00 |
| Schulhaus Bucheren; Ersatz Beleuchtung | 27'000.00 |
| Salzsilo | 20'000.00 |
| Total Steuerhaushalt | 652'000.00 |

| Projekte Abwasserentsorgung | Netto |
|---|------------------|
| Investitionsbeitrag ARA Thunersee | 4'000.00 |
| Pumpwerk Aettenbühlmoos | 20'000.00 |
| Total Spezialfinanzierung Wasserversorgung | 24'000.00 |

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Gesamtinvestitionen | 676'000.00 |
|----------------------------|-------------------|

Finanzplan 2023 - 2028

Über die Ergebnisse des Finanzplans 2023 - 2028 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

| | | | |
|--------------------------------|----------------------|-----|---------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | Budget 2024 | CHF | 321'720 |
| | Budget 2023 | CHF | 306'550 |
| | Zunahme Nettoaufwand | CHF | 15'170 |

Allgemeine Verwaltung

- Stellenprozentenerhöhung der Gemeindeverwaltung und Teuerung CHF 6'800.00
- Aus- und Weiterbildung; Führungssemester Gemeindevorwarterin (Vorjahr Gesamtausbildung) CHF -17'500.00
- Anschaffung zusätzliche Stehpulte, Ersatz Kopierer CHF 10'720.00
- Dienstleistungen Dritter; fachliche Unterstützung Verwaltung CHF 33'000.00

Verwaltungsliegenschaften

- Minderaufwand im baulichen Unterhalt CHF -22'000.00

| | | | |
|---|----------------------|-----|--------|
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | Budget 2024 | CHF | 20'500 |
| | Budget 2023 | CHF | 22'500 |
| | Abnahme Nettoaufwand | CHF | 2'000 |

Feuerwehr

- Minderertrag Feuerwehersatzabgaben CHF -3'000.00
- Betriebsbeitrag Oberlangenegg an Feuerwehr Schwarzenegg regio CHF 30'100.00

Feuerwehr Schwarzenegg regio

- Betriebsbeiträge Verbandsgemeinden Feuerwehr Schwarzenegg regio CHF 123'850.00

| | | | |
|------------------|----------------------|-----|---------|
| 2 Bildung | Budget 2024 | CHF | 486'340 |
| | Budget 2023 | CHF | 560'700 |
| | Abnahme Nettoaufwand | CHF | 74'360 |

Basisstufe

- Tiefere Lehrergehaltskosten CHF -9'600.00
- Höhere Kantonsbeiträge an Lehrergehaltskosten CHF 5'200.00

Primarstufe

- Tiefere Lehrergehaltskosten CHF -9'800.00
- Höhere Kantonsbeiträge an Lehrergehaltskosten CHF 34'200.00

Schulliegenschaften

- Tiefere Unterhaltskosten Hochbau CHF -7'500.00

| | | | |
|---|-----------------------|-----|--------|
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | Budget 2024 | CHF | 23'220 |
| | Budget 2023 | CHF | 23'220 |
| | Änderung Nettoaufwand | CHF | 0 |

Die Werte entsprechend dem Vorjahr

| | | | |
|---------------------|----------------------|-----|-------|
| 4 Gesundheit | Budget 2024 | CHF | 4'100 |
| | Budget 2023 | CHF | 3'300 |
| | Zunahme Nettoaufwand | CHF | 800 |

Schulzahnpflege

- Höhere Aufklärungs- und Untersuchungskosten CHF 500.00

| | | | |
|-----------------------------|----------------------|-----|---------|
| 5 Soziale Sicherheit | Budget 2024 | CHF | 392'975 |
| | Budget 2023 | CHF | 408'700 |
| | Abnahme Nettoaufwand | CHF | 15'725 |

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Tieferer Gemeindeanteil Lastenausgleich CHF -10'575.00
Ergänzungsleistungen aufgrund der Berechnung aus der Finanzplanungshilfe des Kantons

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Tieferer Gemeindeanteil Lastenausgleich CHF -4'975.00
Sozialhilfe aufgrund der Berechnung aus der Finanzplanungshilfe des Kantons

| | | | |
|--|----------------------|-----|---------|
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Budget 2024 | CHF | 164'750 |
| | Budget 2023 | CHF | 141'500 |
| | Zunahme Nettoaufwand | CHF | 23'250 |

Parkplätze

- Höhere Kosten Kontrollen Parkplätze CHF 7'500.00
- Tiefere Parkplatzeinnahmen CHF -12'000.00

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------|-----|--------|
| 7 Umwelt und Raumordnung | Budget 2024 | CHF | 47'440 |
| | Budget 2023 | CHF | 63'550 |
| | Abnahme Nettoaufwand | CHF | 16'110 |

Wasserversorgung

Kein Budget mehr

Abwasserentsorgung

- Höhere Kosten für externe Berater, Gutachter, Fachexperten CHF 5'000.00
- Höhere Unterhaltskosten Pumpwerke CHF 3'000.00

Gewässerverbauungen

- Tieferer Unterhalt Wasserbau CHF -17'000.00

| | | | |
|--------------------------|---------------------|-----|----------|
| 8 Volkswirtschaft | Budget 2024 | CHF | - 7'750 |
| | Budget 2023 | CHF | - 22'950 |
| | Abnahme Nettoertrag | CHF | 15'200 |

Verwaltung, Vollzug und Kontrolle (Landwirtschaft)

- Mehrkosten Neophytenbekämpfung CHF 9'500.00

Forstwirtschaft

- Mindererträge Stammholz CHF -5'000.00

| | | |
|-------------------------------|---------------------|-----------------|
| 9 Finanzen und Steuern | Budget 2024 | CHF - 1'453'295 |
| | Budget 2023 | CHF - 1'507'070 |
| | Abnahme Nettoertrag | CHF 53'775 |

Allgemeine Gemeindesteuern

- Tieferer Ertrag aus Einkommensteuern natürliche Personen CHF -22'500.00
- Höhere aktive Steuerauscheidung Einkommen CHF 10'000.00
- Tiefere Gewinnsteuern juristische Personen CHF -5'000.00
- Tiefere aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuern CHF -7'000.00

Finanz- und Lastenausgleich

- Höhere Ausgleichszahlungen Mindestausstattung CHF 8'900.00
- Höhere Ausgleichszahlungen Disparitätenabbau CHF 7'400.00

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

| | | <u>Aufwand</u> | <u>Ertrag</u> |
|------------------------------|-----|----------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 2'790'000.00 | 2'610'400.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | CHF | | 179'700.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 2'621'280.00 | 2'464'200.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | CHF | | 157'080.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 91'920.00 | 74'900.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | CHF | | 17'020.00 |
| SF Abfall | CHF | 76'900.00 | 71'300.00 |
| <i>Aufwandüberschuss</i> | CHF | | 5'600.00 |

Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt (Art. 7 Abs. 3 Organisationsreglement).

a) Wasserversorgung; Reservoir Dürren und Pumpwerk Unterholz

| | | |
|--|------------|--------------------------|
| Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 29.05.2018 | CHF | 150'000.00 |
| Erhöhung Kredit Gemeindevers. 02.12.2021 auf | CHF | 670'000.00 |
| Ausgaben brutto | CHF | <u>8'740.85</u> |
| Kreditüberschreitung (98.69 %) | CHF | <u>661'259.15</u> |

Projektübertrag an Gemeindeverband Wasserversorgung Zulgtal.

b) Sauberabwasserleitung Weier; Erweiterung

| | | |
|--|------------|-------------------------|
| Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 25.05.2021 | CHF | 50'000.00 |
| Ausgaben brutto | CHF | <u>39'252.50</u> |
| Kreditüberschreitung (21.50 %) | CHF | <u>10'747.50</u> |

c) Ehemaliges Schulhaus Kreuzweg; Ersatz Heizung

| | | |
|--|------------|-------------------------|
| Kreditbewilligung Urnenabstimmung 20.12.2020 | CHF | 85'000.00 |
| Ausgaben brutto | CHF | <u>66'707.45</u> |
| Kreditüberschreitung (21.52 %) | CHF | <u>18'292.55</u> |

**d) Gemeindehaus;
Umbau Wohnung Dachgeschoss**

| | | |
|--|------------|-------------------------|
| Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 05.12.2019 | CHF | 60'000.00 |
| Ausgaben brutto | CHF | <u>46'459.10</u> |
| Kreditunterschreitung (22.56 %) | CHF | <u>13'350.90</u> |

**e) Feuerwehr;
Anschaffung Modulfahrzeug**

| | | |
|--|------------|-------------------------|
| Kreditbewilligung Urnenabstimmung 20.12.2020 | CHF | 220'000.00 |
| Ausgaben brutto | CHF | <u>183'499.20</u> |
| Kreditunterschreitung (16.59 %) | CHF | <u>36'500.80</u> |
| Beitrag Gemeinde Eriz | CHF | 49'343.00 |
| Beitrag Gemeinde Unterlangenegg | CHF | <u>90'011.00</u> |
| Schlusstotal | CHF | <u>139'354.00</u> |

Die fünf Kreditabrechnungen sind vom zuständigen finanzkompetenten Organ (Gemeindeversammlung) zur Kenntnis zu nehmen.

Verpflichtungskredit Dachsanierung Gemeindehaus

Ausgangslage

Das Gemeindehaus wurde im Jahre 1987 erbaut. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Heizung und einige Sanierungen in den Wohnungen und der Verwaltung vorgenommen. An der Gebäudehülle wurde seit dem Neubau nie etwas gemacht. Das Eternitdach ist in die Jahre gekommen. Bei einem Eternitdach rechnet man mit einer Lebensdauer von zirka 40 Jahren. Das Dach weist schattseitig einen starken Moosbefall auf, trotz zweimaliger Reinigung. Zudem gibt es mehrere undichte Stellen.

Projektbeschreibung

Die Sanierung des Daches beinhaltet folgende Arbeiten:
Eingerüstung des Gebäudes, Demontage des asbesthaltigen Eternits (Sonderentsorgung), Wärmedämmung mit Unterdachplatten über dem Wohnbereich, zum Teil Ersatz Dachfenster, Aufziehen Unterdachfolie, Konterlattung, Ersatz Stirn- und Ortbretter, Neueindeckung mit Ziegeln, Spenglerarbeiten inkl. Blitzschutz

Kostenschätzung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (+ 10 %) ist für die Dachsanierung des Gemeindehauses mit folgenden Kosten zu rechnen:

| | |
|--|---------------------|
| Dachdeckerarbeiten (inkl Gerüstarbeiten) | CHF 121'343.45 |
| Spengler-/Blitzschutzarbeiten | CHF 20'191.40 |
| Reserveposition für Unvorhergesehenes | <u>CHF 8'465.15</u> |

Mutmassliche Bruttokosten

CHF 150'000.00

Investitionsfolgekosten

Die Kosten werden gestützt auf den Anhang 2 von Art. 83 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung über eine Zeitdauer von 33 1/3 Jahren, das heisst mit 3% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen demnach CHF 4'500.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 150'000.00 für die Dachsanierung des Gemeindehauses.

Wahlen

a) Gemeindepräsident

Aeschlimann Ulrich, Weier 5b, gehört seit dem 01. Januar 2012 dem Gemeinderat an. Seit 01. Januar 2015 ist er Gemeindepräsident. Ulrich Aeschlimann hat per 31. Dezember 2023 demissioniert.

Als Nachfolger von Ueli Aeschlimann schlägt der Gemeinderat den amtierenden Gemeinderat, Herbert Blum, Schattloch 99, vor.

Für den abtretenden Gemeindepräsident Ulrich Aeschlimann ist an der Gemeindeversammlung ein/e neue/r Gemeindepräsident/in zu wählen.

b) Allfällige Wahl eines Mitgliedes infolge Austritt von Ulrich Aeschlimann:

Falls die Stimmberechtigten Herbert Blum zum neuen Gemeindepräsidenten von Oberlangenegg wählen, ist infolge Austritt von Ulrich Aeschlimann ein neues Mitglied in den Gemeinderat zu wählen. Wird für den Sitz des Gemeindepräsidiums eine Person aus der Mitte der Stimmberechtigten vorgeschlagen und gewählt, erübrigt sich eine Ersatzwahl für Ulrich Aeschlimann.

c) Forstkommision

Müller Bernhard, Süderenlinden 121, gehört seit 12 Jahren der Forstkommision an. Seit dem 01. Januar 2017 ist er zudem Präsident. Bernhard Müller hat sein Amt als Forstkommisionsmitglied auf Ende 2023 demissioniert.

Für das abgetretene Forstkommisionsmitglied Bernhard Müller ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

d) Schulkommision

MacDonald Annette, Weier 5d, gehört seit vier Jahren der Schulkommision an.

Annette MacDonald ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar

e) Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz-Aufsichtsorgan

Am 31. Dezember 2023 läuft der Mandatsvertrag des Rechnungsprüfungsorgans ab. Für die Periode von 2024 – 2027 ist demzufolge ein neues Revisionsorgan zu wählen bzw. die bisherige Revisionsfirma wiederzuwählen.

Das bisherige Rechnungsprüfungsorgan, die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil, stellt sich für die nächsten vier Jahre zur Wiederwahl.

Die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar

Wahlverfahren

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist.
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Die Anmeldeformulare lässt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zukommen. Die Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage: www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeindeversammlung

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Die Orientierungen erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen und Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Informationen des Gemeinderates

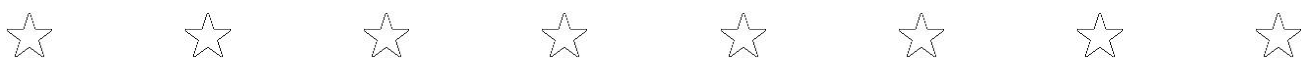
Personal Gemeindeverwaltung

Eintritt per 1. Dezember 2023 – Sara Matti

Mein Name ist Sara Matti. Ich bin am 29. Mai 2004 geboren. Zusammen mit meinem älteren Bruder Nick und meinen Eltern wuchs ich in Thierachern auf. Meine obligatorische Schulzeit absolvierte ich ebenfalls in Thierachern. In meiner Freizeit unternehme ich gerne etwas mit meinen Freund*innen. Im Winter fahre ich sehr gerne mit dem Snowboard über die Piste. Den Sommer verbringe ich meist am Wasser, sei es am Thunersee, an der Aare oder manchmal auch am Meer.



Mitte 2020 habe ich meine Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil angefangen. Dort konnte ich in den drei folgenden Ausbildungsjahren verschiedene Abteilungen und deren Tätigkeiten kennenlernen. So konnte ich für mich herausfinden, dass mir die Abteilungen Präsidiales und Finanzen am besten gefallen. Ich arbeite gerne mit Zahlen und mag die administrative Arbeit der Einwohner- und Fremdenkontrolle. Ich verbrachte ausserdem ein halbes Jahr bei der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl. Auch dort konnte ich in verschiedenen Abteilungen mitarbeiten. Im Juli 2023 habe ich dann meine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und bin nun bereit, eine neue Herausforderung anzunehmen. Da mir die Gemeindearbeit und der damit verbundene Kontakt zu den Menschen immer sehr gefiel, sprach mich die ausgeschriebene Stelle in Oberlangenegg sehr an. Nun freue ich mich auf die gemeinsame Zeit und die neue Erfahrung.



Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Sara Matti herzlich willkommen und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Stellenausschreibung Stv. Schulanlagewart/in

Für unsere Schulanlage Brucheren suchen wir auf den 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung eine/n

Stv. Schulanlagewart/in

(ca. 3 Stunden pro Woche)

Arbeitsinhalt

Sie unterstützen die Schulanlagewartin bei der Wochenreinigung (jeweils Freitagnachmittag) sowie bei der jährlichen Grundreinigung und vertreten sie bei Abwesenheit.

Anforderungen

Sie sind eine flexible und zuverlässige Persönlichkeit, welche die Möglichkeit hat, die Arbeiten an Randzeiten zu verrichten. Dies ist erforderlich, weil die Reinigung nicht während den Schulzeiten stattfinden kann.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Ressortvorsteherin und Gemeinderätin Regula Oesch, Tel. 033 453 20 12 oder Stv. Gemeindeverwalterin Livia Thierstein, Tel. 033 453 16 50 gerne zur Verfügung. Für reinigungsbezogene Fragen wollen Sie sich bitte an die Schulanlagewartin Ursula Kupferschmied, Tel. 033 453 20 29 wenden.

Sind Sie interessiert?

Dann melden Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Tel. 033 453 16 49.

Wir freuen uns auf Sie.

1. August 2023 einmal anders!

Einige Impressionen:





Arbeitsgemeinschaft für den Wald AfW

Communauté de travail pour la forêt CTF

Wir achten auf die Forstarbeit.

Waldpflege und -bewirtschaftung können Gefahren für Profis und Waldbesuchende bergen. Wir halten uns zwingend an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende

Worum es geht...

Die Schweizer Wälder werden meistens gepflegt und bewirtschaftet; das heisst, es werden Bäume gefällt und Holz verarbeitet. Wo geholt wird, ist es gefährlich. Wie begegnen wir den Gefahren?

- Die Holzerei birgt erhebliche Gefahren für die Profis; es ist wichtig, dass sie sich auf ihre Arbeit konzentrieren können und nicht durch Passantinnen und Passanten abgelenkt werden.
- Waldstücke, in denen geholt wird, werden aus guten Gründen vorübergehend für jeglichen Zugang gesperrt.
- Das Forstpersonal hat keine Zeit, jeden Durchgang persönlich zu überwachen und Erklärungen abzugeben. Klar signalisierte Sperrungen sind absolute Durchgangsverbote.
- Auch wenn die Arbeiten ruhen, lauern in den Schlagflächen allerlei verdeckte Gefahren: liegende Stämme und Äste können unter Spannungen stehen und in Bewegung geraten; gebrochene Kronenteile können unvermittelt zu Boden krachen und Menschen und Sachgüter erschlagen.
- Holzbeigen aller Art (z.B. Polter) sind keine Klettergerüste; das Besteigen ist gefährlich und kann zu schweren Unfällen führen.
- Forstleute verrichten risikoreiche Arbeiten; gleichzeitig führt die Waldbewirtschaftung zu mehr Sicherheit für die Waldbesucher:innen. Deshalb verdienen die Waldprofis unseren Respekt.



Faken, Hintergründe

- Schlagflächen mit frisch gefällten Bäumen und den Spuren der Holzerei bieten keine schönen Anblicke und wecken zuweilen grosse Emotionen. Doch die Wälder erholen sich rasch und es wird immer nur soviel Holz geschlagen, wie langfristig nachwächst.
- Die nachhaltige Nutzung des Waldes entspricht der Schweizer Waldpolitik: Sie soll den Öko-Rohstoff Holz liefern und die klimaangepasste Verjüngung sicherstellen.
- Wer erledigt die Waldarbeit? Grössere Holzschläge werden meist durch professionelle Forstunternehmer im Auftragsverhältnis (Akkord) ausgeführt. Andere Fällarbeiten und Pflegearbeiten werden durch die örtlichen Forstbetriebe direkt ausgeführt. Privatwaldeigentümer, z.B. Landwirte, schlagen das Holz für den Eigengebrauch auf eigene Faust.
- Die Schweizer Forstprofis zählen weltweit zu den am besten Ausgebildeten. Übrigens: Moderne Holzernte-Maschinen erhöhen die Sicherheit der Waldarbeit enorm und erlauben – richtig eingesetzt – eine besonders präzise und schonende Bewirtschaftung.

Zahlen

- **1000** Unfälle pro Jahr ereignen sich bei Waldarbeiten: **240** mit Baumstämmen, **200** mit Ästen und Sträuchern, **180** mit Motorsägen.
- **Alle 3 Jahre** erleiden Forstarbeitende im Schnitt einen Berufsunfall.
- **5 Millionen** Kubikmeter Holz werden in der Schweiz jährlich geerntet,
- **10 Millionen** Kubikmeter wachsen nach.
(Quellen: SUVA & BAFU)

Rechtliches

- *Waldgesetz und Waldpolitik 2020* schreiben eine nachhaltige Bewirtschaftung des Schweizer Waldes vor: Es darf nicht mehr Holz geerntet werden als nachwächst.
- *Eidg. Waldgesetz*: Jeder Holzschlag bedarf einer Nutzungsbewilligung; Grundlage ist die «Anzeichnung» eines jeden einzelnen Baumes durch den hoheitlichen Förster. Ausnahmen bilden kleine Nutzungen für den privaten Eigenbedarf (Art. 20-22).
- *Eidg. Waldgesetz*: Personen, die im Auftragsverhältnis Waldarbeiten ausführen, müssen minimale Aus- und Weiterbildungen vorweisen können (Art. 21a Arbeitssicherheit).

Weiterführende Infos / Links

- Verband Schweizer Forstpersonal (VSF): www.verband-schweizer-forstpersonal.ch
- Übersicht der Waldberufe, CODOC: www.codoc.ch
- Forstunfälle, Zahlen und Prävention, SUVA: www.suva.ch

Fachinformationen zur Waldbewirtschaftung, BAFU: www.bafu.admin.ch

Saison

Die Hauptsaison der Holzerei konzentriert sich auf die kühlere Saison und dauert je nach Höhenlage von Oktober bis März. Zwangsnutzungen nach Stürmen oder bei Borkenkäferbefall sowie Pflege-Eingriffe finden rund ums Jahr statt.



Oben Durchgang verboten: Wo geholt wird, lauern vielerlei Gefahren, die von Laien oft unterschätzt werden.

Wie es geht...

- Wir beachten und respektieren die Signalisationen und Absperrungen – zu unserer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit des Forstpersonals.
- Wir lassen die Profis ihre Arbeit verrichten und respektieren deren Auftrag und ihr Knowhow.
- Wir meiden Schlagflächen, bis diese ganz geräumt und entschärft sind. Die Gefahren lauern auch an Wochenenden, wenn nicht gearbeitet wird.
- Wir halten Kinder und Hunde von den Flächen fern.



Schlagflächen; reizvoll zum Rumklettern, aber unter Umständen lebensgefährlich.

Abstimmungs- und Wahltermine 2024



| | |
|-----------------------------|--------------|
| Sonntag, 3. März 2024 | Abstimmungen |
| Sonntag, 9. Juni 2024 | Abstimmungen |
| Sonntag, 22. September 2024 | Abstimmungen |
| Sonntag, 24. November 2024 | Abstimmungen |

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.

Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Jungbürger Jahrgang 2005

Folgende junge Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger konnten in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

- Leana Dummermuth, Kreuzweg
- «Cheyenne» Alessandra Lauchenauer, Bern
- Yanik Mühlemann, Kehr
- David Scheuner, Aettenbühl
- «Jasmin» Alicia Schranz, Kreuzweg



Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

Parkplatzbewirtschaftung

Die Familienpraxis Weier hat neu zwei Parkplätze gemietet. Die Parkplätze sind gelb markiert und mit folgenden Schildern gekennzeichnet:



Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberlangenegg die restlichen Parkplätze zu benutzen, da für sie das Parken gratis ist. Damit stehen den aussenstehenden Kunden die gemieteten Parkplätze zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger, welche die Registrierung ihres Fahrzeuges auf der Gemeindeverwaltung noch nicht vorgenommen haben, bitten wir dies nachzuholen, damit sie in der ganzen Gemeinde gratis parken können und es zu weniger Diskussionen führt.

Gratulationen «hohe Geburtstage» (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.

Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulgpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

Bezug von Beiträgen aus der unselbständigen Stiftung «Gemeindefonds Legat Wenger-Regli»

Aufruf zur Einreichung eines Gesuches

Im Jahr 1986 wurde der Gemeinde Oberlangenegg mittels Testament einer Oberlangenegger Bürgerin ein Betrag von CHF 10'000.00 zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen und Stipendien zugesprochen. Die Bestimmungen für die Ausrichtung von Beiträgen lauten folgendermassen:

Der Fonds bezweckt;

- a) die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Jugendliche und junge Erwachsene in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich aus- oder weiterbilden lassen zu wollen.
- b) die Ausrichtung von Elternbeiträgen für die Finanzierung freiwilliger Schulangebote.

Beiträge werden nur an Personen ausgerichtet, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberlangenegg haben.

In der Gemeindepost vom November 2021 und November 2022 haben wir bereits einen Aufruf für die Auszahlung von Beiträgen aus dem Legat Wenger-Regli gemacht. Leider haben sich nur ganz wenige Personen oder Familien gemeldet. Der Gemeinderat will das Geld aus diesem Fonds verteilen und ruft die Bevölkerung hiermit nochmals auf, sich für einen Beitragsbezug an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu wenden.

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Baubewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Artikel 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend die Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (1. Juni 2023 – 31. Oktober 2023):

| Name | Vorname | Standort | Bauvorhaben | Bauobjekt |
|--|----------------|-----------------------|---|------------------|
| Roth-Wittwer | Andreas | Süderenlinden 124A | Abbruch und Neubau Einstellraum | Wohngebäude |
| Salzmann | Peter | Spühlbach 55 | Ersatz bestehende Stückholzheizung | Wohngebäude |
| Einwohnergemeinde Oberlangenegg | | Stalden 17 | Verlegung Wanderweg Dühubel-Düre | Wanderweg |

Wind aus den Segeln nehmen

Wenn die Natur zuschlägt, können grosse Schäden an Gebäuden entstehen. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) steht betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern präventiv und im Schadenfall zur Seite.

Tatsache ist: Naturgefahren und Wetterextreme nehmen zu. Hagel, Wind, Wasser, Steinschlag, Bergsturz, Erdbeben und Lawinen können grosse Schäden an Gebäuden hinterlassen. Doch wo finden betroffene Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer Hilfe? Bei der Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern. Die Fachstelle informiert und setzt auf konkrete Hilfe am einzelnen Objekt – präventiv und im Schadenfall. Dabei beraten die Fachexpertinnen und Fachexperten Betroffene kostenlos.

Finanziell unterstützt

Für Eigentümerinnen und Eigentümer lohnt es sich, Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren an ihrem Gebäude zu planen und umzusetzen. Denn die GVB unterstützt sie dabei finanziell. Beim Planen des Gebäudeschutzes beträgt der Beitrag 80 Prozent der Honorarkosten und maximal 10'000 Franken.

Beim Realisieren der Schutzmassnahme beträgt der Beitrag 80 Prozent der Massnahmenkosten bis zum Betrag von 10'000 Franken pro geschütztes Gebäude.

Höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich. Für die Fachplanungen akzeptiert die GVB nur anerkannte Planerinnen und Planer. Eine Übersicht der Kontakte ist auf der Website der Fachstelle Naturgefahren publiziert.

Wichtige Voraussetzungen

Damit die Eigentümerinnen und Eigentümer von den Beitragsleistungen profitieren können, müssen die Schutzmassnahmen gewisse Bedingungen erfüllen. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die GVB unterstützt die Schutzmassnahmen nur, wenn sie wirtschaftlich sind.
- Die Schutzmassnahmen müssen auf Freiwilligkeit beruhen. Sind die Eigentümerinnen und Eigentümer gesetzlich verpflichtet (z.B. aufgrund von Auflagen im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens), Schutzmassnahmen zu planen und zu realisieren, wird die finanzielle Unterstützung durch die GVB hinfällig.
- Beim Planen und Realisieren der Schutzmassnahmen müssen die SIA-Baunormen zwingend eingehalten werden.

Schutzmassnamen planen und umsetzen – wie vorgehen?

Wer am Gebäude Schutzmassnahmen plant und diese umsetzen will, kontaktiert am besten die Fachstelle Naturgefahren über www.fachstelle-naturgefahren.ch. Dazu vereinbaren Interessierte auf der Website einen Beratungstermin. Das Team ist auch per Email und telefonisch erreichbar. Alternativ können Interessierte selbst eine Fachplanerin oder einen Fachplaner aufsuchen und offerieren lassen.

Hagelschutz – einfach automatisch

Tatsache ist: Bei Hagel werden heruntergelassene Storen stark in Mitleidenschaft gezogen. Dagegen vorzugehen ist denkbar simpel: Mit dem System «Hagelschutz – einfach automatisch».

So funktioniert es: Das System prüft online die Hagelgefährdung. Geht eine Hagelwarnung für den Gebäudestandort ein, zieht es die Storen automatisch hoch und führt sie nach dem Unwetter wieder an die ursprüngliche Position zurück. Alles, was Interessierte brauchen, ist eine zentrale Storensteuerung. Den Rest übernimmt die dafür entwickelte Signalbox, die Kosten für den Einbau und die Programmierung übernimmt die GVB zu 100 Prozent. Melden Sie sich doch unter www.fachstelle-naturgefahren.ch mit dem Formular zum Hagelschutz – einfach automatisch!

Schutz vor Naturgefahren

Von Hagel über Oberflächenabfluss bis hin zu Sturm, Lawine und vieles mehr. Auf der Website «Schutz vor Naturgefahren» können sich Eigentümerinnen und Eigentümer, allgemein Interessierte sowie Fachleute wie Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer oder Ingenieurinnen und Ingenieure über die Gefährdung an einem Standort informieren.

www.schutz-vor-naturgefahren.ch

Gebäudeversicherung Bern

Fachstelle Naturgefahren

Papiermühlestrasse 130

3063 Ittigen

0800 666 999 (24/7 und kostenlos)

naturgefahren@gvb.ch

www.fachstelle-naturgefahren.ch



Brandschutzdossier light



Wir versichern Ihr Gebäude.

Das Baueingabedossier ist je nach Projekt umfangreich. Es braucht Zeit und Know-how, um alle geforderten Dokumente zu erstellen. Im Bereich Brandschutz erleichtern wir Ihnen die Arbeit: Ab sofort können Sie den «Brandschutznachweis light» auf der Plattform HeurekaPlus digital erstellen und als Bestandteil des Baueingabedossiers einreichen. Die zuständige Behörde prüft den «Brandschutznachweis light» zusammen mit den weiteren eingegebenen Dokumenten auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität und setzt die erforderlichen Auflagen fest.

Dazu geben Sie die Eckdaten zum Objekt auf HeurekaPlus ein. Zu jedem Brandschutzthema erscheint eine Tabelle, in der die Anforderungen und die Art des Nachweises eingetragen werden. Sind die Tabellen vollständig ausgefüllt, können Sie den «Brandschutznachweis light» als PDF-Datei erstellen. Damit sparen Sie Zeit und sind sicher, dass Sie alle relevanten Anforderungen in Betracht gezogen haben.

Der «Brandschutznachweis light» kann zurzeit für Wohnbauten erstellt werden, weitere Nutzungen sind in Vorbereitung. Wir planen zudem, das Erstellen des Nachweises weiter zu automatisieren. Wenn die Digitalisierung der Baueingabe weiter fortgeschritten ist, soll der Brandschutznachweis dereinst digital signiert und per Knopfdruck an die Behörde geschickt werden können.

Testen Sie die neue Anwendung, erstellen Sie einen «Brandschutznachweis light» mit www.heurekaplus.ch

Fachstelle Brandschutz
Gebäudeversicherung Bern



Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.***

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

* Bleiben Sie für Drittpersonen im gleichen Login

Erledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und/oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuerklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuerklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt «Weitere Steuerklärungen»**

die Steuerklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbgemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuerklärungen **im gleichen Login** verfügbar.

Informationen unter **www.taxme.ch**



Informationen aus Kommissionen / Verbänden

Gemeindeverband

Wasserversorgung Zulgtal



Allgemeine Informationen aus der Wasserversorgung Zulgtal

In den nächsten Wochen werden die Wasserrechnungen in die Haushalte verschickt. Diese Rechnungen basieren das erste Mal auf den neuen Berechnungen des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal.

Die Wasserrechnungen betreffen den Wasserverbrauch des Jahres 2023. Die jährlichen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- Grundgebühren pro Wohnung CHF 140.00.
- Grundgebühren pro Betrieb mit bis 50 BW LU (Bewohnergleichwerte Loading Unit) CHF 50.00, pro Betrieb mit über 50 bis 100 BW LU CHF 80.00, pro Betrieb mit über 100 BW LU CHF 110.00.
- Pro angeschlossene Baute oder Anlage bis 200 m³ uR (umbauter Raum) CHF 30.00, mit über 200 m³ bis 1000 m³ uR CHF 60.00, mit über 1'000 uR CHF 120.00 (z.B. Stöckli, Stall).
- Jährliche Löschgebühren pro nicht angeschlossene Baute oder Anlage im Bereich des Hydrantenlöschschutzes bis 200 m³ uR CHF 30.00, mit über 200 m³ bis 1'000 m³ uR CHF 60.00, mit über 1'000 m³ uR CHF 120.00 (z.B. Schopf).
- Jährliche Verbrauchsgebühr von CHF 1.00 pro bezogenen m³ Wasser.

Weiter wichtig:

- Die Rechnungen werden an den Eigentümer der Liegenschaft zugestellt. Bei Mehrfamilienhäusern ist ein Verwalter zu bestimmen.
- Hydrantenbezüge sind in jedem Fall dem jeweiligen Brunnenmeister zu melden.

Gemeinden Buchholterberg & Wachseldorn, Martin Beutler,
Tel. 079 403 34 48

Gemeinde Oberlangenegg, Stefan Kropf, Tel. 079 659 25 03

Gemeinde Eriz, Heinz Bühlmann, Tel. 079 339 49 13

Gemeindeverband

Wasserversorgung Zulgtal



Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Zulgtal wird in regelmässigen Abständen durch die Firma [Aquatest](#) untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur.

Diese Wasserproben entsprachen den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 12. Juni 2023 der Firma Aquatest:

| | |
|---|-------------------------------|
| Netzname | QUELLE SCHÖRIZ ERIZ |
| Bezeichnung | Gemeindehaus Eriz (Bezugsort) |
| Herkunft des Wassers | Quellwasser |
| Physikalische und chemische Untersuchung | |
| Aussehen | unauffällig |
| Trübung (90 Grad) | 0.20 FNU |
| Gesamthärte | 1.26 mMol/L |
| Härtegrad (französisch) | 12.75 °fH |
| Calcium (Ca) | 41.6 mg/L |
| Magnesium (Mg) | 3.6 mg/L |
| Chlorid (Cl) | < 1.0 mg/L |
| Nitrat (NO3) | 4.43 mg/L |
| Sulfat (SO4) | 8.06 mg/L |
| Nitrit (NO2) | < 0.050 mg/L |
| Ammonium (NH4) | < 0.02 mg/L |

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. August 2021). Das Trinkwasser ist mit 12.75 °fH weich.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 12. Juni 2023 der Firma Aquatest:

| | |
|--|--|
| Netzname | WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG |
| Bezeichnung | PW Unterholz nach UV 150 3 (Bezugsort) |
| Herkunft des Wassers | Quellwasser |
| Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse | |
| Aussehen | unauffällig |
| Trübung (90 Grad) | 0.12 FNU |
| Gesamthärte | 3.08 mMol/L |
| Härtegrad (französische) | 30.79 °fH |
| Calcium (Ca) | 98.0 mg/L |
| Magnesium (Mg) | 9.23 mg/L |
| Chlorid (Cl) | 3.78 mg/L |
| Nitrat (N03) | 23.37 mg/L |
| Sulfat (S04) | 4.86 mg/L |
| Nitrit (N02) | < 0.050 mg/L |
| Ammonium (NH4) | < 0.02 mg/L |

Die gemessenen Werte des Wassers Quelle Oberlangeneegg entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. August 2021). Das Trinkwasser ist mit 30.79 °fH ziemlich hart.

Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten

ADVENTSFENSTER 2023



Alle sind herzlich willkommen

| | | | | |
|----|-----|---|--|-------------------|
| Fr | 1. | Familie Wyttenbach | Dürrenweid 42 | ab 18.00 Uhr |
| Sa | 2. | Familien Fankhauser und Liechti | Steg 38 | ab 19.30 Uhr |
| So | 3. | Susanna Lenz und Michael Müller | Süderenlinden 121 | 17.00 – 20.00 Uhr |
| Mi | 6. | Ortsverein Oberlangenegg «Chlouse-Höck mit Samichlous» | Ammon-Hütte | ab 18.00 Uhr |
| Do | 7. | Beatrice und Ueli Berger | Dürren 43 | ab 18.00 Uhr |
| Sa | 9. | Familie Amacher - Wyttenbach | Hirzenloch | ab 18.30 Uhr |
| So | 10. | Familie Vuille | Weier 4 K | ab 19.00 Uhr |
| Mo | 11. | Eicher Holzwaren AG | Schwand 68 | ab 18.30 Uhr |
| Mi | 13. | Familie Winkler | Schwand 68 B | ab 19.00 Uhr |
| Do | 14. | Schule Oberlangenegg «Weihnachtsfeier» | Start beim Schulhaus | 19.30 Uhr |
| Fr | 15. | Mechanische Werkstätte Mischler | Werkstatt | ab 18.00 Uhr |
| Sa | 16. | Familien Siegenthaler und Aeschlimann | Weier 5 B | ab 19.00 Uhr |
| Mo | 18. | Familie Zysset | Weier 5 A | 17.00 – 21.00 Uhr |
| Di | 19. | Familie Blaser | Weier 5 A | ab 18.00 Uhr |
| Mi | 20. | Kirchgemeinde Schwarzenegg | Angaben folgen in der Dezember-Chiucheposcht | |
| Do | 21. | Gemeindeverwaltung Oberlangenegg | Stalden 17 | ab 19.00 Uhr |
| Fr | 22. | Familie Fahrni | Schwandboden 142 | ab 18.00 Uhr |

Die Anlässe finden zum grössten Teil draussen statt.

Herzlichen Dank allen Teilnehmenden. Wir wünschen Euch viele schöne Momente und Begegnungen in der Adventszeit.

www.ortsverein-oberlangenegg.ch

Chlouse-Höck



Am Mittwoch, 6. Dezember 2023 findet ab 18.00 Uhr bei der Waldhütte Neuenbann (Ammonhütte) ein Chlouse-Höck für Gross und Klein statt. Alle sind zu einem warmen Getränk und zu feinen Weihnachtsgüezi herzlich eingeladen.

Ab 19.00 Uhr erwarten wir den Samichlous mit Eseli. Er bringt für alle Kinder ein Chlousesäckli mit. Wir bitten deshalb um Anmeldung der Kinder bis und mit Montag, 27. November bei Anita Wytttenbach (Tel. 078 641 91 54 oder Mail: ortsverein.oberlangenegg@gmail.com)

Hinweis zur Anreise: Die Waldhütte steht mitten im Wald auf 980m. Wir empfehlen den öffentlichen Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichti zu benützen. Von dort aus führt ein Fussweg in knapp 10 Minuten direkt zur Neuenbann-Hütte.



Wir freuen uns auf Euch!

Ortsverein Oberlangenegg

First-Responder vom rechten Zulgtal

Der englische Begriff First-Responder (Erstantwortender) hat sich im deutschsprachigen Raum als Fachbegriff für «Ersteintreffenden» durchgesetzt. Die First-Responder (FR) sind ausserhalb des regulären Rettungsdienstes in Gruppen organisiert und bieten eine Form von koordinierter Ersthilfe an, welche das Zeitintervall bei medizinischen Notfallpatienten bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels, mit einfachen Erstmassnahmen überbrücken.

Das Aufgabengebiet der FR erstreckt sich auf:

- LESOMA (Lebensrettende Sofortmassnahmen, zum Beispiel Lagerungen, Blutstillung)
- BLS/AED
- Betreuung von Patienten und Angehörigen
- Einweisung der Rettungsmittel
- Einsatzprotokoll/Rapport an Rettungsdienst
- Mithilfe und Unterstützung des Rettungsdienstes (Medizinische Massnahmen und Bergung)

First-Responder vom rechten Zulgtal sind ausgebildete Samariter aus den Samariternvereinen Eriz, rechtes Zulgtal und Schwarzenegg.

Über das ganze rechte Zulggebiet sind 11 Defibrillatoren verteilt, die den First-Respondern jederzeit zur Verfügung stehen. Die Defibrillatoren sind aber auch für alle anderen «Helfern» frei zugänglich.

Standorte Defibrillatoren rechtes Zulgtal

- Feuerwehrmagazin Oberei Röthenbach
- Feuerwehrmagazin Schwarzenegg
- Gemeindehaus Eriz
- Lueg Fahrni
- Mehrzweckgebäude Losenegg (WC)
- OSZ Unterlangenegg
- Restaurant Kreuzweg Unterlangenegg
- Schulhaus Fahrni (Turnhalle)
- Turnhalle Hasennäscht Heimenschwand



Diese oben aufgeführten Defibrillatoren werden durch die First-Responder (Ueli Bürki) gewartet. Ersatzteile werden aus der First-Responderkasse bezahlt.

- Arztpraxis Dr. Fehr Unterlangenegg
- Eishalle Oberlangenegg

Diese zwei Defibrillatoren sind auch frei zugänglich. Die Wartung erfolgt durch Ueli Bürki. Die Ersatzteile werden durch die Besitzer selber bezahlt.

Behördenadressen

Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Stalden 17
3616 Schwarzenegg
Telefon 033 453 16 49
E-Mail: info@oberlangenegg.ch
Homepage: www.oberlangenegg.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| Montag | 08.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 – 11.30 Uhr | geschlossen |
| Mittwoch | geschlossen | geschlossen |
| Donnerstag | 08.00 – 11.30 Uhr | geschlossen |
| Freitag | geschlossen | geschlossen |

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 18, 3615 Heimenschwand

Telefon 033 453 80 50

Sozialdienst Zulg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 44 00

Bauverwaltung

Beutler Bauplanung GmbH, Kächbrunnenweg 17, 3672 Oberdiessbach

Telefon 079 725 10 82

Zivilstandsamt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Telefon 031 635 43 00

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde, Scheibenstrasse 5, 3600 Thun

Telefon 031 635 23 00

Gemeinderat Oberlangenegg

Ueli Aeschlimann, Präsident

Präsidiales, Allgemeine Verwaltungsorganisation, Finanzen

Regula Oesch, Vizepräsidentin

Bildung / Soziales

Herbert Blum, Gemeinderat

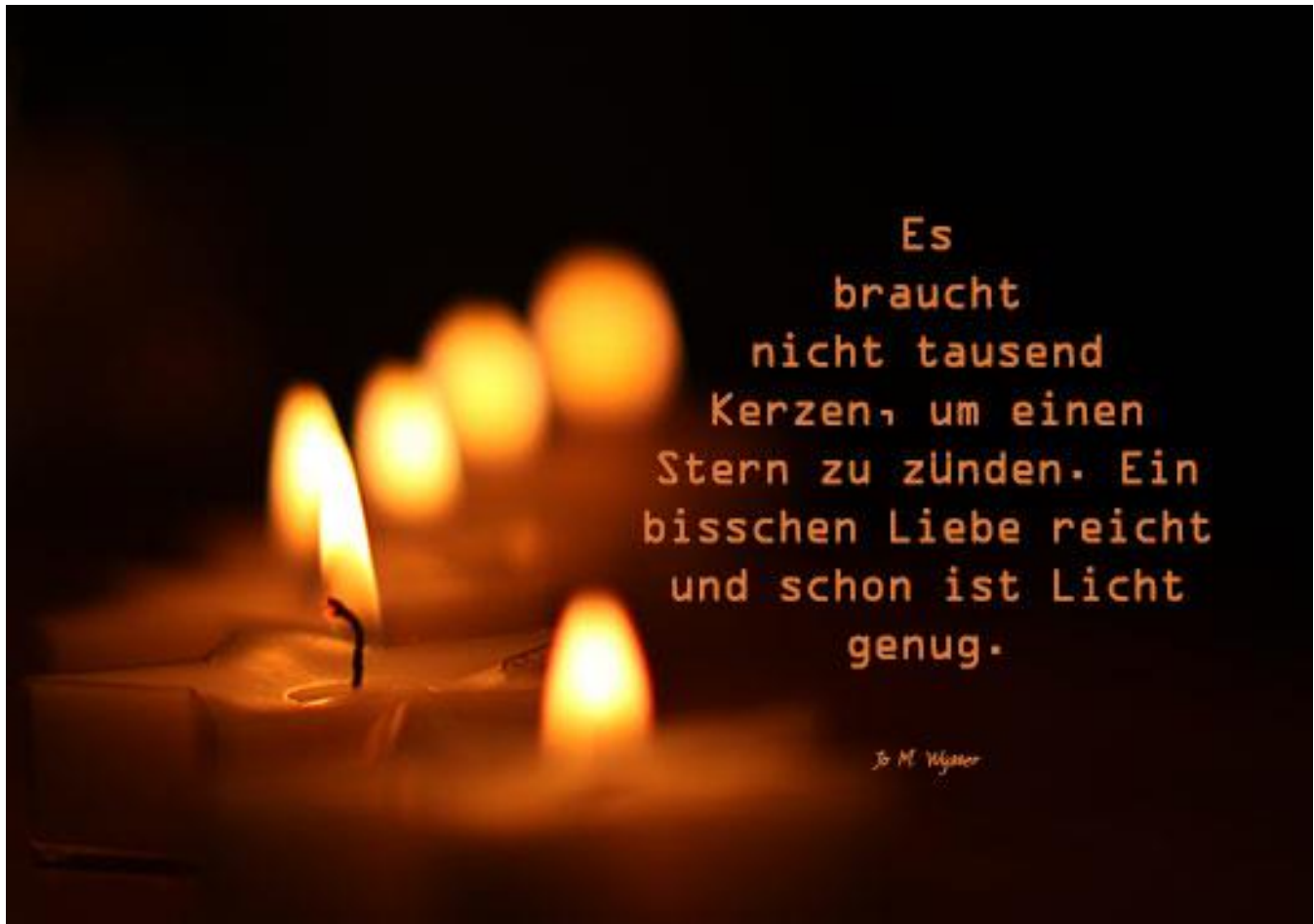
Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Sicherheit

Stefan Lanz, Gemeinderat

Bau / Planung

Stephan Blaser, Gemeinderat

Ver- und Entsorgung



Impressum Oberlangenegger Gemeindepost
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberlangenegg
Auflage: Ex. 230

Foto Titelseite: Brigitte Siegenthaler

Nächste Ausgabe: Mai 2024

Beiträge von allgemeinem Interesse können bis Ende April 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

ACHTUNG: Die Beiträge werden nur in elektronischer Form (kopierfertig) entgegengenommen. Wir bitten Sie, uns diese per Mail (Word-Format) an info@oberlangenegg.ch zuzustellen oder mittels CD oder Stick vorbeizubringen.

Wir freuen uns über Ihre Beiträge. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.